

Schulung / Seminar / Vortrag
für Einzelpersonen und Gruppen:

Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung

- sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des Auftragnehmers -

Zielgruppe:

Personalverantwortliche, Selbständige, Steuerberater, Rechtsanwälte, Betriebsräte,

Über das optionale Anfrageverfahren (auch Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a Abs. 1 S. 1 SGB IV, Clearingverfahren genannt) haben Auftraggeber und Auftragnehmer die Möglichkeit, eine Entscheidung über den sozialversicherungsrechtlichen Status ihrer Zusammenarbeit zu erwirken. Fraglich ist, ob eine Erwerbstätigkeit vorliegt, die zur Versicherungspflicht in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung führt.



Die Schulung befähigt zu erkennen, auf welche Weise die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ihrem Entscheid gelangt.

Im Weiteren wird über die rechtlichen Folgen einzelner Verfahrenshandlungen informiert:

I. Optionales Anfrageverfahren gemäß § 7a Abs. 1 S. 1 SGB IV

I. Allgemeines / Historie

1.1 begleitende Regelungen

1.2 Ausschlußgründe

1.3 obligatorisches Anfrageverfahren (§ 7a Abs. 1 S. 2 SGB IV)

II. Verfahrensschritte des Statusfeststellungsverfahrens

- 2 Abgrenzung der Befugnisse Deutsche Rentenversicherung Bund, Einzugsstellen (Krankenversicherungen), Prüfstellen (§ 28p Abs. 1 S. 5 SGB IV)
 - 2.1 Antragstellung
 - 2.1.1 Ermittlungsgrundsätze
 - 2.1.2 Anhörung
 - 2.1.3 Bescheiderteilung
 - 2.1.4 Widerspruchsverfahren
 - 2.2 Feststellung des Tatbestandmerkmals „Beschäftigung“ (sozialrechtliche Begriffsdefinition und Beispiele)
 - 2.3 Versicherungspflicht trotz Selbständigkeit
 - 2.4 Mitwirkungspflichten
 - 2.5 Sonderregelungen für Statusanträge innerhalb eines Monats

III. mitgeltende rechtliche Regelungen zu Anträgen auf Statusfeststellung

- 3 Zustimmung des Arbeitnehmers (§§ 116 ff. BGB)
 - 3.1 Rücknahme des Antrages auf Statusfeststellung (Zustimmungserfordernis der Beteiligten)
 - 3.2 Wegfall von Beteiligten
 - 3.3 Absicherung gegen das finanzielle Risiko von Krankheit und zur Altersvorsorge
 - 3.3 Beginn der Versicherungspflicht
 - 3.4 Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrages
 - 3.5 Rechtsmittel - aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage

IV. eigene Themenwünsche des Kunden

- 4 in Absprache können andere Inhalte - beispielsweise rund um die Themenkreise Sozialversicherungspflicht, Entgeltabrechnung und Vorsorge - in die Veranstaltung eingebunden werden.

Kosten, Termine und Ort:

Kosten der ganztägigen Schulung:

- Einzelperson: 300,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer
- Gruppenschulungen - Pauschalpreis nach Absprache
- jeweils zuzüglich Nebenkosten für An- und Abfahrt, Übernachtung, etc. -

Kosten Vortragsveranstaltung:

- nach Absprache - in Abhängigkeit zur Zeitdauer und Teilnehmerzahl

Termine:

- Veranstaltungstermine können jederzeit vereinbart werden.

Ort:

- Soweit nichts anderes gewünscht wird, findet die Veranstaltung in Ihren Räumlichkeiten statt.

Kontakt:

Martin Ziemann

Master in Commercial Law | Diplom-Kaufmann (FH)

vom Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht als
Rentenberater registriert

Postanschrift:

Klaus-Groth-Strasse 8
23843 Bad Oldesloe

Telefon: 04531-8976249 / Fax: -8941328

epost@rentenberatung-ziemann.de

<http://rentenberatung-ziemann.de>